4465/J XX.GP

der Abgeordneten Petrovic, Moser, Stoisits, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend falsche öffentliche Beschilderung im Bereich der Baubranche und der Gastronomie; zivilrechtliche Irreführung der Bevölkerung

Es ist eine weit verbreitete Übung im Bereich der Bauwirtschaft und der Gastronomie, auf Schildern bzw Hinweistafeln eine „Information“ über Haftungen zu geben.

So findet sich bei praktisch allen Baustellen das Schild „Betreten verboten. Eltern haften für ihre Kinder.“ In Gastwirtschaften und Restaurants steht meistens bei (unbeaufsichtigten) Garderobeständern oder Garderobewänden der Hinweise, daß für abhanden gekommene Garderobe der Gäste nicht gehaftet werde.

In beiden Fällen ist der Inhalt dieser Hinweisschilder juristisch falsch und für nicht rechtskundige Personen ohne Zweifel irreführend. Eltern haften nur dann für Kinder, wenn sie eine eigene Sorgfaltspflicht verletzen und Gastwirte haften verschuldensunabhängig in einem betragsmäßig begrenzten Umfang für abhanden gekommene Garderobestücke.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Sind Ihnen die in der Anfrage geschilderten Praktiken bekannt?
2. Wenn ja, wie beurteilen Sie diese Irreführung und was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?
3. Befürchten Sie durch die Falschinformationen de facto eine Verschlechterung der Rechtsstellung von nicht rechtkundigen Bürger/innen, die den Inhalt der Hinweisschilder für korrekt halten?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

4. Wenn ja, werden Sie die Öffentlichkeit über die notorischen Falschinformationen in Kenntnis setzen?
5. Werden Sie mit den Interessenvertretungen der betroffenen Branchen Kontakt aufnehmen, um in Hinkunft Falschinformationen der Öffentlichkeit zu verhindern?
6. Wenn ja, wann wird dies geschehen?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Ist Ihnen bekannt, warum die öffentlich - rechtlichen Körperschaften, die einen Auftrag zum Schutz der Konsument/inn/en und die Möglichkeit von Verbandsklagen haben, in diesen Bereichen bisher wenig unternommen haben?
9. Werden Sie diesbezüglich mit diesen Einrichtungen in Kontakt treten, um in Hinkunft für eine Verbreitung richtiger Informationen zu sorgen?
10. Wenn ja, wann?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Halten Sie die derzeitigen Möglichkeiten der Verbandsklagen für ausreichend im Lichte der Tatsache, daß im Zusammenhang mit Falschbeschilderungen bisher kaum Aktivitäten gesetzt worden sind?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.